

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## für gastronomische Veranstaltungen, Feste und Feiern

### Vorbereitungen Ihrerseits und unsererseits

Wir möchten gewissenhaft mit Ressourcen und Produkten umgehen. Wir produzieren Speisen aus frischen Lebensmitteln und brauchen daher in der Küche eine gute Planung für Einkauf und Vorbereitung. Es ist uns auch ein Anliegen, Lebensmittel nicht zu verschwenden oder wegzuerwerfen. Damit dies möglich ist, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen und benötigen exakte Gästezahlen.

- Berechnungsgrundlage für die gebuchte Verpflegung ist daher die letztgültig angegebene Gästeanzahl 10 Tage vor der Veranstaltung.
- Für Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen benötigen wir die Gästeanzahl 14 Tage vorher. Abweichungen davon werden voll berechnet – wir bitten um Verständnis.
- Die Räume, in denen Ihre Veranstaltung stattfindet, sind am Tag selber für Sie reserviert. Für Dekorationsarbeiten bzw. Aufbauten aller Art ist die Machbarkeit im Vorfeld zu besprechen.
- Die Tische werden nach Ihren Wünschen eingedeckt (inklusive Dekoration oder Blumen, wenn diese in St. Virgil bestellt wurden).
- Mitgebrachter Blumenschmuck oder Dekorationen sind von Ihnen zu arrangieren.
- Bei einer maßgeblichen Reduktion der angemeldeten und bestätigten Zahlen kommen die Stornobedingungen zur Anwendung.
- Es gilt das gesetzliche Rauchverbot in allen gastronomischen und Veranstaltungsräumlichkeiten: Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass das gesetzliche Rauchverbot in all unseren Veranstaltungs- und Gastronomieräumlichkeiten, auch bei geschlossenen Veranstaltungen, uneingeschränkt einzuhalten ist. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die St. Virgil Salzburg durch eine eventuelle Gesetzesübertretung seitens Teilnehmer\*innen seiner Veranstaltung entstehen. Ferner behält St. Virgil Salzburg sich vor, bei Rauchverschmutzung eine Reinigungspauschale in Rechnung zu stellen.
- Die geltende Hausordnung in Bezug auf Lärm- und Brandschutz ist generell einzuhalten. Die Saalkapazitäten dürfen nicht überschritten werden. Die vorgeschriebenen Notausgänge und Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten.

### Preise und Zahlungsmodalitäten

- Unsere Preise verstehen sich inkl. Steuern und aller Abgaben. Preise können aufgrund von außerordentlichen Ereignissen (Pandemiebestimmungen, Steuererhöhung, explodierende Inflation oder höhere Gewalt) auch im Vertragszeitraum angepasst werden. Vertragsrücktritt ist in außergewöhnlichen Situationen möglich.
- Die reservierten Räume stehen dem Veranstalter nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung.
- Rechnungen werden digital per Mail versandt und sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung. Rechnungen werden an die uns bekannte Rechnungsadresse versandt. Eine falsch bekannt gegebene Adresse führt nicht zur Reduktion des Zahlungszieles.
- Sollten die uns bekannt gegebenen Rechnungsdetails (z.B. Rechnungsadresse bzw. Splittung der Rechnung) nachträglich korrigiert werden müssen, wird pro Rechnungsänderung eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,00 eingehoben.

- Eine vor Ort zeichnungs-berechtigte Person und deren Rechte sind vorab bekannt zu geben.
- Es ist die Verantwortung des Veranstalters, die Gäste zu informieren, dass sämtliche Extras, wenn nicht vertraglich anders vereinbart, selbst zu bezahlen sind. (Beispiel: Spirituosen, Speisen und Getränke, die nicht im Arrangement enthalten sind)

## Stornobedingungen

**Niemand wünscht sich Stornierungen, wenn sie doch notwendig werden, dann gilt folgendes:**

- Bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine Stornogebühr
- Bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% Stornogebühr
- Ab 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 80%
- Am Veranstaltungstag 100%
- Bei Personenreduktion von 25% und mehr wird ein Aufpreis von € 2,00 pro Person verrechnet
- Als Grundlage dienen die Raummieten und die gastronomischen Leistungen

## Was sonst noch wichtig ist, damit wir uns gut verstehen

### Mitbringen von Speisen und Getränke

- Wir sind ein gastronomischer Betrieb. Es ist daher nicht vorgesehen, dass die Gäste Speisen und Getränke selber mitbringen. Anlassbezogene, gut begründbare Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Servicekosten berechnet (z.B. Stoppelgeld, Tellergeld...).
- WICHTIG: Bei mitgebrachten Speisen (wie z.B. Kuchen, Cremen, usw.) greifen unsere eigenen Kontrollen nach dem HACCP Konzept (Hygieneschutzverordnung) und Maßnahmen leider nicht. Wir bitten um Verständnis, dass wir bei diesen Produkten keine Gewährleistung übernehmen können. Ebenso schließen wir die Verantwortung beim späteren Verzehr von mitgenommenen Speisen aus.
- Alles Mitgebrachte ist vom Veranstalter nach Ende der Veranstaltung wieder abzutransportieren bzw. zu entsorgen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist mit Reinigungs- bzw. Entsorgungskosten zu rechnen.

### Dekorationsmaterialien

- Jedes Fest ist einzigartig. Gäste möchten sich einbringen, haben Einlagen vorbereitet, bzw. vielleicht die Dekoration oder den Blumenschmuck übernommen. Das verstehen wir gut, setzen aber Folgendes voraus:
- Dekomaterialien, Gefäße, Transparente und Girlanden müssen nach dem Fest vollständig abgebaut und entsorgt werden. Ansonsten müssen wir auch hier Reinigungskosten verrechnen.
- Luftballons jeglicher Art können aufgrund unserer Brandschutzvorrichtungen nicht ins Haus gebracht werden.
- Es gibt natürlich die Variante St. Virgil Blumenschmuck und Dekoration zu überlassen. Infos unter: <https://www.virgil.at/gastronomie/feste-feiern/kulinarium/>

### **Fotos, Musik, Medien und AKM**

- Der Veranstalter ist selbst für behördliche Bewilligungen (z. B. nach 22.00 Uhr) verantwortlich. Im Falle von Musikdarbietungen auch für die Anmeldung und Abrechnung bei der AKM.
- Wird bei der Veranstaltung fotografiert, ist es in der Verantwortung des Veranstalters die weitere Verwendung dieser Fotos urheber- und datenschutzrechtlich abzuklären.

### **Mitbringen von Haustieren:**

- Das Mitbringen von Haustieren ist auf dem gesamten Areal und im Gebäude von St. Virgil untersagt. Ausnahmen können in speziellen Fällen (z.B. für Therapiehunde) erteilt werden. In diesen Fällen behalten wir uns vor, eine Reinigungspauschale in Rechnung zu stellen.
- Der Gast, dem die o.g. Ausnahme gewährt wird und der ein Tier mitnimmt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäß zu verwalten bzw. zu beaufsichtigen (Leinenpflicht, Maulkorbpflicht).
- Der Gast hat über eine entsprechende Tier-Haftpflichtversicherung bzw. eine Privat-Haftpflichtversicherung, die auch mögliche durch Tiere verursachte Schäden deckt, zu verfügen. Der Nachweis der entsprechenden Versicherung ist bei Aufforderung zu erbringen.
- Der Vertragspartner bzw. sein Versicherer haften St. Virgil gegenüber zur ungeteilten Hand für den Schaden, den mitgebrachte Tiere anrichten. Der Schaden umfasst insbesondere auch jene Ersatzleistungen, die der Beherberger gegenüber Dritten zu erbringen hat.
- Im Gastronomiebereich (Restaurant, Parkcafé, Terrasse) dürfen sich Tiere nicht aufhalten.

In jedem Fall hat der Veranstalter Rücksicht auf den Hotelbetrieb zu nehmen und für eine Schonung der Räume, des Inventars und die Sicherheit der Gäste zu sorgen. Der Veranstalter verpflichtet sich Baulichkeit, Einrichtung, Inventar, Anlagen, und Geräte der Gastronomie und des Hotels in dem Zustand zu belassen, in welchen er sie vorgefunden hat. Für etwaige Schäden haftet der Veranstalter.

Stand: 2024